



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 04.12.2013

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 10. Dezember 2013, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. 13-F-33-0104

Aufwertung des Amöneburger Kreisels
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.11.2013 -

Im Zuge des Neubaus der Autobahnbrücke (BAB 671) sollte auch eine Neugestaltung des darunter liegenden sog. Amöneburger Kreisels und der Flächen unterhalb des neuen Bauwerks angestrebt werden.

Hierbei ist insbesondere auf die Sicherheit bei der Querung von Fußgängern und Radfahrern in diesem Bereich zu achten.

Es ist daher notwendig, dass die Stadt Wiesbaden ihre Belange frühzeitig in die Planungen von HessenMobil mit einfließen lässt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) dem Ausschuss darüber zu berichten, inwieweit die Stadt Wiesbaden bereits Anforderungen an die Gestaltung und Verkehrsführung dieses Bereiches gegenüber HessenMobil formuliert hat
- 2) dem Ausschuss die derzeitige Ausführungsplanung des Amöneburger Kreisels vorzustellen (inkl. Materialien, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen etc.).
- 3) darzulegen, wie bei der Neugestaltung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern bei der Querung in diesem Bereich Rechnung getragen wird.
- 4) sich bei HessenMobil aktiv dafür einzusetzen, dass mit Fertigstellung der Baumaßnahme im Herbst 2014 auch eine Aufwertung des Bereiches erzielt wird.

2. 13-F-33-0105

Dachgaubenverbote aufheben

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.11.2013 -

Aus der Bevölkerung heraus wurde in letzter Zeit mehrfach die Anregung herangetragen, sich für die Änderung von Bebauungsplänen speziell in den Vororten Wiesbadens einzusetzen, so dass bei einer Sanierung des Daches auch Dachgauben errichtet werden dürfen.

So hat der Ortsbeirat Nordenstadt beispielsweise mit den Bewohnern und der Verwaltung die Sach- und Rechtslage erörtert. Eine Bürgerversammlung hat gezeigt, dass der Wunsch nicht nur vereinzelt besteht, sondern vielfach unterstützt wird. Dementsprechend hat der Ortsbeirat per Beschluss Nr. 0075 vom 12.12.2012 zu diesem Gegenstand einen Sachstandsbericht erbeten. Seitdem ist jedoch nichts passiert. Dies ist umso erstaunlicher, als zur Aufhebung des Gaubenverbots kein aufwändiges Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich ist, sondern eine bloße Gestaltungssatzung nach der HBO ausreicht. Änderungssatzungen hinsichtlich Dachgauben mit abweichendem Regelungsgehalt gibt es bislang für die Ortsbezirke Auringen und Medenbach.

Das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sollte auch für Nordenstadt und andere Vorort-Stadtteile unterstützt werden, da davon ausgegangen werden kann, dass Dachräume, die noch nicht für das Wohnen ausgebaut sind, den für Familien verfügbaren Wohnraum ohne Bodenversiegelung und Grundflächenverbrauch vergrößern können (Wohnraum durch Nachverdichtung).

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, in welchen Stadtteilen Dachgauben durch Bebauungspläne untersagt sind und wo es zweckmäßig ist, solche Verbote aufzuheben.
- 2) entsprechende Gestaltungssatzungen vorzulegen, die das Verbot von Dachgauben aufheben und Vorgaben machen, unter welchen Voraussetzungen Dachgauben errichtet werden dürfen.

3. 13-F-03-0137

Verkehrsanbindung Airbase Erbenheim

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Die US-Streitkräfte erwarten die Bereitstellung weiterer Flächen zur Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Airfield Erbenheim in der Größenordnung von 5,8 Hektar. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im November 2011 und im Oktober 2013 ein Entwicklungskonzept für den Gesamtbereich des Flugplatzes gefordert (Vorlagen Nr. 11-V-61-0036 und 13-V-61-0029), um mögliche Auswirkungen und Folgelasten einer Intensivierung der Nutzung einschätzen zu können. Ein solches Konzept liegt der Stadtverordnetenversammlung bis heute nicht vor. Weiterhin wurde gefordert, die Inanspruchnahme zusätzlicher landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden. Dargelegt wurde außerdem, dass eine Erschließung über Wiesbaden-Erbenheim abgelehnt wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

die potenziellen Zufahrten im Rahmen der weiteren Erschließung, nämlich:

- Zufahrt-Ost, Delkenheim / Nordenstadt,
- Ausbau bzw. Ertüchtigung der bereits bestehenden Zufahrt mit Verbreiterung der bestehenden Einfahrtportale (bzw. Schaffung eines zweiten Tores) und entsprechender verkehrstechnischer Erschließung innerhalb des Kasernengeländes, um damit die Einrichtungen am Nordende des Airfields zu erreichen,
- Anbindung über ausgebauten Mittelpfad,
- Anbindung an Hauptzufahrt über ehemalige Bahntrasse, bzw. Ausbau eines parallelen Feldwegs,
- Anbindung an die Rennbahnstraße

mit allen Vor- und Nachteilen, inklusive den Aspekten Belastung der Verkehrsknotenpunkte, Verkehrsmengen, Flächenverbrauch etc., vorzustellen.

4. 13-F-08-0096

Ehemaliges Gerichtsareal endlich gestalten!

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 4.12.2013 -

Seit Jahren liegt eine sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Gerichtsareals „auf Eis“.

Nicht zuletzt aufgrund der bereits entstandenen Mietschulden der EBS und der Ankündigung den Mietvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden auch im Jahr 2014 nicht erfüllen zu wollen bzw. können, müsste auch der CDU-SPD-Koalition mittlerweile klar geworden sein, dass die EBS als „Partner“ für eine Neugestaltung des Gerichtsviertels ausfällt.

Presseberichten ist zu entnehmen, dass es hinsichtlich der Entwicklung des ehemaligen Gerichtsareals zwischen Fresenius und „der Politik“ „sehr zielgerichtete Gespräche“ gegeben habe.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

- (1) ob er weiterhin an einer Neugestaltung des Gerichtsareals mit der EBS festhält,
- (2) ob er weiterhin auf Mieteinnahmen bei den an die EBS vermieteten Räumlichkeiten im Hinblick auf eine „Ausweitung“ der EBS verzichten will,
- (3) ob er mittlerweile gemeinsam mit dem Land als Eigentümer und/oder mit Fresenius alternative Planungen entwickelt hat,
- (4) ob er an den „zielgerichteten Gesprächen mit der Politik“ von Fresenius beteiligt war,
- (5) welche Ergebnisse bei den Gesprächen mit Fresenius und/oder der EBS bislang erzielt wurden,
- (6) welche Vorstellungen der Magistrat über sinnvolle Zwischennutzungen des ehemaligen Gerichtsareals hat bzw. welche Festlegungen und Vereinbarungen es diesbezüglich bereits gibt.

5. 13-F-03-0139

Barrierefreier Einstieg Bahnhof Mainz-Kastel

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Der Bahnhof Mainz-Kastel hat an Bedeutung zugenommen. Dem entgegen steht die Tatsache, dass es keinen barrierefreien Zugang zu den Zügen Richtung Frankfurt, Frankfurt / Flughafen gibt.

Als vorübergehende Lösung könnte man das vorhandene Absperrgitter an den Gleisen 2 und 3 entfernen und so einen barrierefreien Zugang zu diesen Gleisen schaffen. Das Gitter muss durch eine Zugangssicherung (z.B. Schrankenlösung) ersetzt werden, um das Betreten der Gleise während der Zugdurchfahrten zu verhindern.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit den zuständigen Stellen der Bahn AG Gespräche aufzunehmen, um zunächst eine vorübergehende Lösung für den barrierefreien Zugang zu den Zügen Richtung Frankfurt, Frankfurt / Flughafen zu erreichen.
2. Dafür Sorge zu tragen, dass die Wiesbadener Bahnhöfe und Haltepunkte, vor allem aber der Bahnhof Mainz-Kastel, in die Rahmenvereinbarung Hessen zum barrierefreien Ausbau im Rhein-Main Schienenverkehr aufgenommen werden.

6. 13-F-03-0142

Querung 2. Ring für den Radverkehr
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Über die Klopstockstraße führt eine wichtige und viel frequentierte Radverkehrsverbindung von der Peripherie (Schierstein, Biebrich, Dotzheim) in Richtung Innenstadt / Bahnhof. Die Querung über den 2. Ring von der Dostojewski- zur Klopstockstraße (und in die andere Richtung) ist für den Radverkehr nicht ausgelegt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

vorab des neuen Radverkehrskonzepts die Querung Dostojewski- / Klopstockstraße über den 2. Ring für den Radverkehr sicher zu machen.

7. 13-F-03-0143

R+V Hochhaus
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Die Absicht die Planung für das R+V Hochhaus zu modifizieren, hat der Investor dem Planungsausschuss am 1. Oktober 2013 vorgestellt. Seitdem sind keine fundierten Informationen geflossen. Darüber hinaus stellt sich mit der inzwischen eingebrochenen Winterzeit die Frage nach der Verkehrssicherung (Beleuchtung und Winterdienst) auf der Treppe zur Prinzessin-Elisabeth-Straße.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. den Sachstand zur Bebauung des Kurecks darzustellen,
2. zu berichten, ob und wie die Verkehrssicherung auf der Treppe durchgeführt wird.

8. 13-F-03-0141

Passivhausstandard für Rhein-Main-Hallen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Abgesehen von der Einsparung bei Klimagasen, z.B. vermindertem CO₂ - Ausstoß, bietet die Passivhausbauweise auch andere Vorteile. Zum einen ist die hohe Behaglichkeit der Gebäude zu nennen. Zum anderen: Da die Energiekosten wegen des sehr hohen Wärmedämmstandards geringer sind, ergeben sich finanzielle Vorteile. Die gesamten Kosten über die Laufzeit, die sich u.a. aus Baukosten und Energiekosten zusammensetzen, sind nach den Erfahrungen von Passivhaus-Planern, z.B. dem Passivhausinstitut oder dem Energie-Planer-Team, oder Gemeinden, z. B. der Stadt Frankfurt, geringer. Die Stadt Frankfurt verlangt bei Neubauten sogar den Nachweis, dass nur dann vom Passivhaus-Standard abgewichen werden darf, wenn die gesamten Kosten über den Zeitraum von 40 Jahren geringer sind.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

zu veranlassen, dass die Gesamtkosten des geplanten Neubaus der Rhein-Main-Hallen, die sich u.a. aus den Baukosten und den Betriebskosten (über 40 Jahre) zusammensetzen, berechnet und gegenübergestellt werden:

1. für die Bauweise nach Standard EnEV (- 30 Prozent bis - 45 Prozent)
2. für die Passivhausbauweise

9. 13-F-03-0140

Wisek (VEP/NVP/FNP) - Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Bei allen fortzuschreibenden Planwerken (z.B. VEP, NVP/FNP) sowie dem übergeordneten Stadtentwicklungskonzept müssen Politik und Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend eingebunden werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Ein Konzept für die Beteiligung von Bürgerschaft und Politik vorzulegen
2. Innerhalb des Konzeptes eine projektbegleitende Arbeitsgruppe des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vorzusehen.

10. 13-F-03-0138

Beschildeungskonzept für Radwege
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2013 -

Im Februar 2013 stellte das Verkehrsdezernat die Planungen für das Beschilderungskonzept für Radwege in Wiesbaden vor. Bis Ende Mai wurde das Feedback der Ortsbeiräte und Radfahrer/innen zur Planung eingefordert.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zum Sachstand der Umsetzung des Beschilderungskonzeptes zu berichten.

11. 13-F-08-0097

Städtebauliche Entwicklung im Aukammtal
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 4.12.2013

Der Berichterstattung in der Presse ist zu entnehmen, dass für das Gelände der ehemaligen Klinik am Bingert in der Leibnizstraße eine Bauvoranfrage eingereicht wurde. In diesem Zusammenhang wird auch „eine Arbeitsgruppe, an der das Stadtplanungsamt, das Liegenschaftsamt sowie die städtische HSK Rhein-Main GmbH beteiligt sind“ erwähnt, die zu klären versuche, ob weiterhin ein Bedarf für ein „Sondergebiet Kur“ besteht oder ob als Alternative auch Wohnbebauung infrage käme.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

welche Flächen im Bereich Aukammtal möglicherweise für Wohnbebauung infrage kämen, welche von diesen sich im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. städtisch beeinflusster Gesellschaften befinden und wie der Zeitplan zur Klärung damit verbundener Fragen ist.

12. 13-F-08-0098

Kostenlos dabei? - Keine Verschlechterung bei der Mitnahmeregelung für Familien im ÖPNV zulassen!
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 4.12.2013 -

Bisher hatten ESWE und MVG folgende Mitnahmeregelung: Wenn man eine Wochen-/Monats-/Jahreskarte hat, kann man eigene Kinder den ganzen Tag über kostenlos mitnehmen. (Im restlichen RMV-Gebiet war dies erst ab 19 Uhr möglich.)

Die bisherige Regelung im VMW entfällt jetzt ab dem 15.12. Das wird von ESWE nicht offen kommuniziert.

Wie die Mitnahmeregelung auf der Webseite der ESWE bisher formuliert war, kann man noch bei der WiBus (<http://www.wibus.info/download/tickets13.pdf> Seite 6) nachlesen:

Kostenlos dabei: Die cleveren Mitnahme-Tickets

Als Besitzer einer Monats- oder Wochenkarte sowie als Inhaber eines Abonnements dürfen Sie auf allen Linien von ESWE Verkehr und MVG (Mainzer Verkehrsgesellschaft) jederzeit all Ihre eigenen Kinder oder drei fremde Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahre kostenlos mitnehmen. Außerdem können Sie werktags ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen sogar ganztägig, auch einen Erwachsenen gratis mitfahren lassen. Natürlich können Sie diese Mitnahmeregelungen für Kinder und Erwachsene auch im übrigen RMV-Gebiet in Anspruch nehmen. Hier gilt allerdings ein anderer Nutzungszeitraum: Beide Mitnahmeregelungen gelten im restlichen RMV-Gebiet werktags erst ab 19:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.

Jetzt lautet der entsprechende Text auf der ESWE-Webseite:

Kostenlos dabei: Die cleveren Mitnahme-Tickets

Als Besitzer einer Monats- oder Wochenkarte sowie als Inhaber eines Abonnements kommen Sie in den Genuss der praktischen RMV-Mitnahmeregelung.

Dies bedeutet: Sie dürfen im gesamten RMV-Gebiet werktags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen sogar ganztägig, einen Erwachsenen sowie eine unbegrenzte Anzahl von Kindern im Alter bis 14 Jahre gratis mitnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitnahmeregelung ab dem 15. Dezember 2013 RMV-einheitlich gilt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge dafür Sorge tragen, dass für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. im Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW) die bisherige zeitlich unbegrenzte Mitnahmeregelung im ÖPNV hinsichtlich eigener Kinder weiter gilt.

13. 13-F-08-0099

Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden am erfolgreichen STADTRADELN
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 4.12.2013 -

„Rund 70.000 RadlerInnen aus über 200 Kommunen - so viel wie nie zuvor - traten 2013 in ganz Deutschland beim STADTRADELN für mehr Radverkehrsförderung und mehr Klimaschutz in die Pedale. Gut 13 Millionen Kilometer wurden in je drei Wochen zurückgelegt und im Vergleich zur Autofahrt fast 2.000 Tonnen CO₂ vermieden! Nahezu 1.200 Mitglieder der kommunalen Parlamente beteiligten sich ebenfalls und setzten deutliche Zeichen für nachhaltige Mobilität. Zudem sattelten etwa 50 meist lokale Prominente als STADTRADLER-STARS komplett aufs Fahrrad um und sahen 21 Tage am Stück kein Auto von innen.“(Homepage der Aktion STADTRADELN).

Auch im Jahr 2014 wird es wieder zwischen dem 1. Mai und dem 30. September STADTRADELN geben.

Im Radverkehrsforum hat die Verkehrsdezernentin Frau Stadträtin Möricke Interesse bekundet, dass im kommenden Jahr sich auch die Landeshauptstadt Wiesbaden am STADTRADELN beteiligt und eine Prüfung zugesagt.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge einen Sachstandsbericht geben, ob seitens des Magistrats eine Beteiligung an der Aktion STADTRADELN befürwortet wird und wenn ja, wie weit die Vorbereitungen dazu gediehen sind.

Bebauungsplan "Panoramastraße" im Ortsbezirk Dotzheim
- Satzungsbeschluss -

15. 13-V-61-0046 DL 57/13-21, 56/13-12

Bebauungsplan "Medenbach-Ortmitte" im Ortsbezirk Medenbach - Satzungsbeschluss -

16. 13-V-61-0047 DL 57/13-22, 56/13-13

Bebauungsplan "Bürgerhaus Medenbach" im Ortsbezirk Medenbach - Satzungsbeschluss -

17. 13-V-61-0048 DL 57/13-23, 56/13-14

Bebauungsplan "Danziger Straße" im Ortsbezirk Sonnenberg
- Satzungsbeschluss -

18. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 12-F-33-0124 ANLAGE

Elsässer Platz
- *Bericht des Dezernates IV vom 14.10.2013* -

2. 13-F-33-0081 ANLAGE

Simeonhaus
- *Bericht des Dezernates VI vom 18.11.2013* -

3. 13-V-20-0078 DL 57/13-4, 56/13-2

Investitionscontrolling 3. Quartal 2013

4. 13-V-20-0082 DL 57/13-1 NÖ, 56/13-1 NÖ

Bürgschaft Nr. 597 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)

5. **13-V-20-0083** **DL 54/13-2**

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

6. **13-V-20-0084** **DL 57/13-5, 56/13-3**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. **13-V-52-0022** **DL 54/13-3**

Sport- und Kulturhalle Breckenheim, Erneuerung der Tribüne

8. **13-V-63-0018** **DL 57/13-24, 56/13-15**

Baugrundstück: Südost, Welschstraße 7-15,
Rüthstraße 6-8 - Bauantrag - Neubau von 7 Mehrfamilienwohnhäusern mit 56 WE und einer Tiefgarage mit 56 Abstellplätzen - Quartier E (Am Weidenborn)

9. **13-V-66-0243** **DL 54/13-4**

Garagenfonds - Prioritäten 2014/2015

10. **13-V-66-0214** **DL 57/13-25, 56/13-16**

Unfallpunktbeseitigung Anna-Birle-Straße - Ernst-Galonske-Straße in Mainz-Kastel

11. **13-V-80-2320** **DL 57/13-3 NÖ, 56/13-3 NÖ**

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Max-Planck-Park in Delkenheim

12. **13-V-80-2322** **DL 57/13-4 NÖ, 56/13-4 NÖ**

Verzeichnis der vom 1. Juli 2013 bis 30. September 2013 genehmigten Grundstücksvorlagen

Seite 11 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 10. Dezember 2013

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender